



An den Grossen Rat

19.5401.02

WSU / P195401

Basel, 30. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 29. März 2022

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den nachstehenden Lisa Mathys und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Grosse Rat hat mit dem Leistungsauftrag an die IWB unter anderem gutgeheissen, dass der Konzern weiteres Geld in den Ausbau und die Erneuerung des Erdgas-Netzes investiert. Es war dargelegt worden, dass dies nötig sei, um der Versorgungs-Pflicht in Gemeinden ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets nachzukommen – auch im Falle einer nötigen Erschliessung neuer Quartiere. In den Nachbarkantonen ist die Energiegesetzgebung weniger fortschrittlich als in Basel-Stadt, das Umsetzen neuer, nicht-fossiler und nachhaltiger Lösungen verzögere sich daher zeitlich im Vergleich mit BS. Diese geplanten Investitionen ins Erdgas-Netz in einer Zeit, in der es unbestritten um den möglichst raschen, vollständigen Umstieg auf nicht-fossile Systeme geht, hat für viel Kritik gesorgt.

Die IWB können mit dem geplanten Netz-Ausbau und der geplanten Netz-Erneuerung und -Verdichtung nicht nur den Ausstieg nicht wunschgemäss schnell vollziehen, sie gehen auch ein hohes Risiko für "stranded investments" ein: Geht der Ausstieg aus dem Heizen mit fossilen Brennstoffen erfreulicherweise schnell voran (z.B. aufgrund technischer Fortschritte oder einer angepassten Gesetzgebung), wird die IWB auf hohen, nicht amortisierbaren Investitionen für ein Netz sitzen bleiben, das niemand mehr braucht und will. Es droht ein grosser finanzieller Schaden zu Lasten der IWB und damit des Kantons Basel-Stadt aufgrund von Verträgen mit Gemeinden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass eine Übertragung des finanziellen Risikos für neu errichtete und erneuerte Erdgas-Leitungen auf ihrem Gebiet an die belieferten Gemeinden geprüft wird. So erhöht sich auch der Anreiz der belieferten Gemeinden, nachhaltige, nicht-fossile Lösungen zu priorisieren.

Die Regierung wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Gemeinden ausserhalb des Kantonsgebiets konkret in den vier Jahren der LA-Periode neue Quartiere gebaut werden und somit neu erschlossen werden müssen, und wo dafür eine Erdgas-Lösung in Betracht gezogen wird.
- Wie viele Häuser im Rahmen der Verdichtung in bereits erschlossenen Gebieten noch neu angeschlossen werden.
- Ob und wie eine Übertragung des finanziellen Risikos der Erdgas-Infrastruktur an die belieferten Gemeinden, Kantone o.ä. möglich ist.

- Über welche Laufzeit sich eine neue oder erneuerte Erdgasleitung mit dem heutigen Tarifgefüge ordentlich abschreiben resp. amortisieren lässt.
- Ob Ideen zur Umnutzung des Erdgas-Leitungs-Netzes bestehen für die Zeit, in der kein Erdgas mehr geliefert wird.
- Welche Gemeinden heute einen Vertrag mit den IWB haben, der aufgrund dieser Übertragung gekündigt werden müsste, und welche konkreten finanziellen Schäden der IWB (und damit dem Kanton Basel-Stadt) dadurch entstehen würden.
- Ob der Verkauf der ausserkantonalen Erdgasleitungen sinnvoll wäre, weil diese nicht mehr der Energiestrategie des Kantons entsprechen und zu finanziellem Schaden führen, wenn sich die Kunden aus Gründen der kantonalen oder der eidg. Klimapolitik (Verdoppelung der CO₂-Abgabe o.ä.) plötzlich vom Einkauf von Erdgas zurückziehen und die Amortisationen an den Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB zurückfallen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Esther Keller, Jean-Luc Perret, Danielle Kaufmann, Barbara Wegmann, Beat Braun, Talha Ugur Camlibel“

Zu diesem Anzug unterbreiten wir folgenden Bericht.

1. Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung durch die IWB

Die im vorliegenden Anzug aufgeworfenen Fragen sind inhaltlich eng verwandt mit der Thematik der Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (Nr. 19.5058.01). Zu dieser Motion hat der Regierungsrat in seinem Bericht und dem entsprechenden Ratschlag für eine Teilrevision des IWB-Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Schreiben Nr. 19.5058.04 / 21.1696.01) Stellung genommen. Er hat dabei insbesondere dargelegt, dass mit der Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung grundsätzlich ein Rückgang des Erdgasabsatzes sowie eine schritt- und teilweise Stilllegung des Gasverteilnetzes einhergehen, dies sowohl im Versorgungsgebiet in Basel-Stadt als auch ausserhalb. Langfristig wird die IWB daher nur jenes Netz aufrechterhalten, das für industrielle und gewerbliche Prozesse oder zur Versorgung von Wärme-Kundinnen und Kunden mit erneuerbaren Gasen (Biogas, synthetische Gase) benötigt wird – im Fall der ausserkantonal versorgten Gemeinden im Einvernehmen mit diesen definiert.

Wie im Schreiben des Regierungsrats zur Motion Stöcklin dargelegt, rechnet die IWB in der Mehrjahresplanung damit, dass infolge der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung die Durchleitungsmenge im Gasnetz (Netzabsatz inkl. von Dritten getätigte Gaslieferungen) bis zum Jahr 2040 im Gebiet von Basel-Stadt von heute rund 0,8 TWh (ohne IWB-Eigenbedarf etwa für die Fernwärmeherstellung) auf gegen null zurückgehen wird. Im Gebiet ausserhalb des Kantons wird seitens IWB gestützt auf die „Energieperspektiven 2050+“ des Bundes von November 2020 ein Rückgang des Netzabsatzes bis zum Jahr 2040 von heute knapp 2 TWh auf rund 1 TWh erwartet. Auch beim Prozessgas für industrielle und gewerbliche Verwendungen ist eine substanzielle Reduktion bis zum Jahr 2040 wahrscheinlich. Die IWB beabsichtigt zudem, beim Komfortgas für die Wärmeerzeugung den erneuerbaren Anteil des gelieferten Gases von heute 5 % kontinuierlich und substanziell zu erhöhen, kurzfristig durch die Zuführung von Biogas, langfristig evtl. auch durch synthetische Gase.

Vor diesem Hintergrund sieht die Stilllegungsplanung der IWB für das Gebiet von Basel-Stadt vor, die der Komfortwärmeerzeugung dienenden Verteilleitungen auf Niederdruckebene bis zum Jahr 2035, weiter peripher liegende Verteilleitungen auf Niederdruckebene bis spätestens zum Jahr 2040 stillzulegen. Für die mit Gas versorgten Gemeinden ausserhalb des Kantons Basel-Stadt bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Stilllegungsplanungen. Die diesbezügliche Entwicklung hängt, wie im Bericht zur Motion Stöcklin bereits ausgeführt, sehr stark von den

energiepolitischen Rahmenbedingungen in den Nachbarkantonen und kommunalen Planungen in den versorgten Gemeinden ab. Die Zielsetzungen und Vorgaben auf Bundesebene, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen in der Schweiz auf Netto-Null abzusenken, haben aber entsprechende Entwicklungen ausgelöst. So sieht der Kanton Aargau in seiner Energiestrategie von 2015 vor, dass der Anteil an fossiler Energie im Gebäudebereich (d.h. Wärmeerzeugung) bis zum Jahr 2035 auf 50 % gegenüber dem Jahr 2010 begrenzt werden soll. Im Kanton Basel-Landschaft soll das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050 erreicht werden. Gestützt auf seinen jüngsten Energieplanungsbericht vom 25. Januar 2022 hat der Regierungsrat von Basel-Landschaft dazu einen Schwerpunkt zur «Dekarbonisierung der Wärmeversorgung von Gebäuden» gesetzt und will diverse Fördermassnahmen und gesetzliche Vorgaben bzgl. erneuerbarer Heizungen vorsehen. Ausserdem soll ein Dialog gemeinsam mit den EVU zum Ausbau von Wärmeverbundlösungen auf Basis erneuerbarer Energien aufgenommen werden.

Aufgrund der geopolitischen Lage mit dem Krieg in der Ukraine ist auch gut möglich, dass der Ausstieg aus der Abhängigkeit von Erdgas durch die Kundinnen und Kunden, die Kantone und die Gemeinden beschleunigt vorangetrieben wird.

Es ist dennoch heute davon auszugehen, dass die Versorgungsaufträge der IWB im Rahmen der Konzessionsverträge mit den Gasgemeinden bis in die Zeit nach 2040 ausgeführt werden müssen. Diese – im Vergleich zu Basel-Stadt – längere Zeitachse gibt der IWB mehr Zeit um sich den absehbaren Dekarbonisierungs-Entwicklungen ausserhalb von Basel-Stadt wirtschaftlich anzupassen. Die IWB will ein verlässlicher Partner für die ausserkantonalen Kundinnen und Kunden sowie Gemeinden bleiben und so auch in die Gelegenheit kommen, diese gemäss ihren spezifischen Anforderungen bei der Umstellung auf erneuerbare Wärmelösungen zu unterstützen. Wie in Basel-Stadt selbst wird sich die Beendigung der Gasversorgung ausserhalb des Kantons und eine darauf angepasste Stilllegung des Gasverteilnetzes Zug um Zug konkretisieren. Und auch im ausserkantonalen Versorgungsgebiet ist eine Vergrösserung resp. Erweiterung des Gasnetzes nicht mehr vorgesehen.

Die Planungen der IWB sind insofern bereits heute darauf ausgerichtet, das Risiko möglicher Wertverluste durch längerfristig nicht mehr amortisierbare Investitionen in das Gasnetz möglichst gering zu halten. Wie im Bericht vom 8. Dezember 2021 zur Motion Stöcklin dargelegt, wird die IWB Investitionen nur noch in den Ersatz und die Erhaltung bestehender Leitungen und Anlagen tätigen, damit die noch aktiven Abschnitte des Gas-Verteilnetzes bis zum Zeitpunkt der Stilllegung jederzeit sicher und gesetzeskonform betrieben und die angeschlossenen Kundinnen und Kunden vertragsgemäss versorgt werden können. Grundsätzlich lässt sich nicht vollständig vermeiden, dass im Stilllegungszeitpunkt noch Restwerte von Gasnetzteilen bestehen werden, die wertberichtigt werden müssen. In welchem Ausmass das zu erfolgen hat, ist offen und abhängig von effektiven Mengen- und Tarifentwicklungen.

Von den im IWB-Leistungsauftrag 2019-2022 geplanten Investitionen für neue Gas-Verteil- und Anschlussleitungen in Höhe von 10 Mio. Franken wurden im Übrigen lediglich 3,2 Mio. Franken realisiert.

2. Zu den einzelnen Fragen

Zu den Fragen der Anzugstellenden kann folgendes festgehalten werden:

- 1. In welchen Gemeinden ausserhalb des Kantonsgebiets konkret in den vier Jahren der LA-Periode neue Quartiere gebaut werden und somit neu erschlossen werden müssen, und wo dafür eine Erdgas-Lösung in Betracht gezogen wird.*

Es besteht keine Erhebung, in welchen Gemeinden ausserhalb von Basel-Stadt welche Quartiere neu gebaut werden. Die Strategie der IWB sieht aber grundsätzlich auch gar nicht mehr vor, ganze

Quartiere neu ans Gasnetz anzuschliessen: die IWB bietet für Neubauquartiere keine Erdgas-Lösungen mehr an, sondern vielmehr erneuerbare Wärmelösungen, namentlich Wärmeversorgung aus Nahwärmeverbänden oder Einzellösungen z. B. mit Erdsonden-Heizungen. Feststellung der IWB ist auch, dass – unabhängig von der regulativen Situation – erneuerbare Wärmelösungen mehr und mehr ein Kund*innenbedürfnis darstellen und fossile Wärmelösungen für Neubauquartiere oftmals gar nicht mehr in Erwägung gezogen werden.

Im Übrigen hat die IWB aus den Konzessionsverträgen mit den ausserkantonalen Gemeinden auch keine generelle Pflicht, Neubauten ans Gasnetz anzuschliessen. Eine solche Pflicht kann sich u.U. in einzelnen Fällen aus dem Wettbewerbsrecht ergeben – namentlich dann, wenn für die betroffenen Liegenschaftseigentümer gar keine Alternativen zum Gas bestehen sollten.

2. *Wie viele Häuser im Rahmen der Verdichtung in bereits erschlossenen Gebieten noch neu angeschlossen werden.*

Es gibt keine Abschätzung zur Frage, wie viele Kund*innen in den ausserkantonalen Gasversorgungsgebieten der IWB noch einen Neuanschluss ans Gasnetz wünschen werden. Die IWB beobachtet generell eine sinkende Nachfrage bei Gas-Neuanschlüssen.

Wie ausgeführt, betreibt die IWB auch keine Neukund*innengewinnung für fossile Gasprodukte mehr. Sie begleitet die Kund*innen ausserhalb von Basel-Stadt aktiv bei der Überführung auf erneuerbare dezentrale Wärmelösungen oder Wärmeverbände, soweit das im regulatorischen Rahmen möglich ist. Kunden und Kundinnen, die mangels Alternativen dennoch eine Wärmelösung mit Gas wünschen, erhalten von der IWB jedoch weiterhin ein Angebot gemäss den Regelungen der geltenden Ausführungsbestimmungen betreffend Gasversorgung.

3. *Ob und wie eine Übertragung des finanziellen Risikos der Erdgas-Infrastruktur an die belieferten Gemeinden, Kantone o.ä. möglich ist.*

Wie einleitend ausgeführt, sind die Strategie und die Planungen der IWB bereits heute darauf ausgerichtet, das Risiko möglicher finanzieller Verluste durch Investitionen ins Gasnetz, die sich längerfristig nicht mehr amortisieren lassen, möglichst zu vermeiden. So werden insbesondere keine Netzerweiterungen mehr vorgenommen, sondern nur noch Investitionen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs (Ersatz bestehender Leitungen). Die anfallenden Investitionen werden wie alle anderen Kosten der Gasversorgung weiterhin durch die Tarifeinnahmen refinanziert. Eine direkte Anlastung an die Kantone und Gemeinden ist nicht möglich. Aufgrund des nach und nach sinkenden Erdgasbezugs sind dabei zwar künftige Tariferhöhungen und Kostensteigerungen für die verbleibenden Gasbezüger*innen zu erwarten. Mit der Strategie der IWB, eine gemeindespezifische, koordinierte Transformation der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Lösungen zu gestalten, ist aber nicht mit sprunghaft steigenden Tarifen und unkontrollierten Kund*innen- und Einnahmeverlusten zu rechnen.

4. *Über welche Laufzeit sich eine neue oder erneuerte Erdgasleitung mit dem heutigen Tarifgefüge ordentlich abschreiben resp. amortisieren lässt.*

Die Abschreibungspraxis der IWB stützt sich auf die effektive Betriebsdauer der Installationen und Anlagen zur Erdgasversorgung. Diese werden i. d. R. über 50 Jahre abgeschrieben.

5. *Ob Ideen zur Umnutzung des Erdgas-Leitungs-Netzes bestehen für die Zeit, in der kein Erdgas mehr geliefert wird.*

Die IWB sieht vor, in ihrer Gasversorgung den Anteil an erneuerbaren Gasen, insbesondere Biogas, sukzessive zu steigern. Längerfristig soll die verbleibende Nachfrage nach Gas vollständig durch erneuerbare Gase abgedeckt werden. Wie ausgeführt, wird die IWB daher jenes Netz aufrechterhalten, das für industrielle und gewerbliche Prozesse oder zur Versorgung von Wärme-Kundinnen und -Kunden mit erneuerbaren Gasen (Biogas, synthetische Gase) benötigt wird.

Darüber hinaus bestehen derzeit keine Überlegungen dahingehend, das Gasnetz alternativ zu nutzen. Es besteht keine Absicht, Wasserstoff in den Gasleitungen zu transportieren. Die IWB erachtet es als unwahrscheinlich, dass Wasserstoff in der Schweiz in absehbarer Zeit für die Erzeugung von Raumwärme eingesetzt wird. Solches wäre ökologisch nicht zielführend, da die Herstellung von Wasserstoff sehr energieintensiv ist. Ob ein gewisser Anteil Wasserstoff einer Versorgung mit Bio- oder synthetischem Erdgas beigemischt wird oder ob einzelne Gasleitungen dereinst für den Transport von Wasserstoff für Industriezwecke eingesetzt werden können, ist noch völlig offen.

6. *Welche Gemeinden heute einen Vertrag mit den IWB haben, der aufgrund dieser Übertragung gekündigt werden müsste, und welche konkreten finanziellen Schäden der IWB (und damit dem Kanton Basel-Stadt) dadurch entstehen würden.*

Es besteht kein Anlass zur Kündigung von Konzessionsverträgen. Die Konzessionsbeziehungen der IWB mit den Gemeinden in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn bilden einen wichtigen Rahmen, in dem die IWB eine mit den Gemeinden als Konzessionsgeberinnen abgestimmte Transformation der Wärmeversorgung angehen und erreichen kann.

7. *Ob der Verkauf der ausserkantonalen Erdgasleitungen sinnvoll wäre, weil diese nicht mehr der Energiestrategie des Kantons entsprechen und zu finanziellem Schaden führen, wenn sich die Kunden aus Gründen der kantonalen oder der eidg. Klimapolitik (Verdoppelung der CO₂-Abgabe o.ä.) plötzlich vom Einkauf von Erdgas zurückziehen und die Amortisationen an den Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB zurückfallen.*

Es ist möglich, dass die Einstellung der Gasversorgung im Gebiet ausserhalb des Kantons schneller erfolgt, als bisher vermutet. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass dies disruptiv erfolgt und viele Kundinnen und Kunden sehr plötzlich Anschlüsse kündigen. Die IWB verfolgt die Entwicklung der energiepolitischen Rahmenbedingungen eng und gestaltet die Transformation in der Wärmeversorgung unternehmerisch mit, damit mögliche finanzielle Schäden für die IWB und den Kanton Basel-Stadt vermieden werden. Insofern Erdgas in der Transformationszeit für die Energie- / Wärmeversorgung noch eine Rolle spielen wird und auch einen wirtschaftlichen Beitrag für die IWB leistet, ist ein Verkauf des ausserkantonalen Gasnetzes nicht sinnvoll. Darüber hinaus verlöre die IWB einen Hebel für einen geordneten und aktiven Umbau der Wärmeversorgung, würde sie sich bereits jetzt vollständig aus der Gasversorgung der Gemeinden zurückziehen. Zudem würde ein Verkauf klimapolitisch keine Verbesserungen bringen.

3. Fazit

Die Planungen der IWB sind wie dargestellt bereits heute darauf ausgerichtet, dass mögliche Wertverluste und finanzielle Risiken durch längerfristig nicht mehr rentabilisierbare Investitionen in das Gasnetz möglichst vermieden werden. Erweiterungen des Gasverteilnetzes sind im gesamten Versorgungsgebiet der IWB nicht mehr vorgesehen. Investitionen erfolgen noch in den Ersatz und die

Erhaltung bestehender Leitungen und Anlagen zur Gewährleistung eines sicheren und gesetzeskonformen Betriebs. Die entstehenden finanziellen Auswirkungen sind auf diese Weise abhängig von effektiven Mengen- und Tarifentwicklungen steuerbar.

4. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin